

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der AfD

ZORA - Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung (ZORA) wurde im Jahr 2009 eingerichtet. Für die Jahre 2009 bis 2013 können Falldaten durch die Landesregierung nicht in Form eines standardisierten Verfahrens abgerufen werden, da lediglich eine Verpflichtung der Zuwendungsempfänger zur Vorlage eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen Nachweises der Ein- und Ausnahmen bestand. Seit dem Jahr 2014 ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, bestimmte Daten mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens zu erfassen. Für die Jahre 2012 und 2013 übermittelte die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung entsprechende Falldaten, soweit sie in der abgefragten Form erfasst wurden.

Die Landesregierung unterstützt finanziell die landesweit tätige ZORA - Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung. Träger der Fachberatungsstelle ist die Arbeiterwohlfahrt - Soziale Dienste gGmbH - Westmecklenburg, Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. Sie hat ihren Sitz in Schwerin.

1. Wie viele von Menschenhandel betroffene Personen haben sich seit der Einrichtung der Fachberatungsstelle an diese gewandt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - a) Welchem Geschlecht gehörten sie jeweils an?
 - b) Wie alt waren sie bei Kontaktaufnahme?

Zu 1 und a)

Jahr	männlich	weiblich
2012	2	13
2013	0	13
2014	0	6
2015	0	11
2016	1	7

Zu b)

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Welcher Nationalität gehörten die von Menschenhandel betroffenen Personen jeweils an?
Über welche Aufenthaltstitel verfügten sie?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele von Zwangsverheiratung betroffene Personen haben sich seit der Einrichtung der Fachberatungsstelle an diese gewandt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- a) Welchem Geschlecht gehörten sie jeweils an?
b) Wie alt waren sie bei Kontaktaufnahme?

Zu 3 und a)

Jahr	männlich	weiblich
2012	0	12
2013	1	3
2014	1	4
2015	0	4
2016	0	1

Zu b)

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Welcher Nationalität gehörten die von Zwangsverheiratung betroffenen Personen jeweils an?
Über welche Aufenthaltstitel verfügten sie?
5. Wie viele und welche anderen Personen oder Institutionen haben sich zum Thema Menschenhandel seit ihrem Bestehen an die Fachberatungsstelle gewandt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
6. Wie viele und welche anderen Personen oder Institutionen haben sich zum Thema Zwangsverheiratung seit ihrem Bestehen an die Fachberatungsstelle gewandt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4, 5 und 6

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. In welcher Höhe gewährt die Landesregierung finanzielle Unterstützung für die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung seit ihrer Einrichtung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
Wofür werden diese Mittel konkret eingesetzt?

In den Jahren 2009 bis 2012 standen für die Gewährung der Zuwendung jährlich 56.000,00 Euro zur Verfügung. In den Jahren 2012 und 2013 waren es jeweils 60.000,00 Euro. Für die Jahre 2014 bis 2017 standen jährlich 61.200,00 Euro zur Verfügung. Die Zuwendung wird für notwendige Personal- und Sachausgaben sowie für das Vorhalten einer Schutzwohnung gewährt.

8. Wie viele Betroffene wurden in der von der Fachberatungsstelle vorgehaltenen Schutzwohnung bisher untergebracht (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- a) Welchem Geschlecht gehörten sie an?
b) Wie alt waren sie zum Zeitpunkt der Unterbringung?

Zu 8 und a)

Jahr	männlich	weiblich
2014	keine Angaben	1
2015	keine Angaben	0
2016	1	0

Hinweis:

Für die Jahre 2014 und 2015 wurde die Zahl der in der Schutzwohnung untergebrachten männlichen Betroffenen nicht erfasst.

Zu b)

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Welcher Nationalität gehörten die Betroffenen jeweils an?
- a) Über welche Aufenthaltstitel verfügten sie?
b) Wie lange bewohnten sie jeweils die Wohnung?

Zu 9, a) und b)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.